

Satzung zur Änderung der Abfallsatzung (Abfs) der Stadt Volkmarsen

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218), § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das durch § 44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) geändert worden ist i.V.m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. I. S. 80). §§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen in der Sitzung am 03.12.2013 folgende Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Volkmarsen (Abfallsatzung – Abfs) beschlossen.

Artikel I

Die Abfallsatzung (Abfs) der Stadt Volkmarsen vom 29.10.2002, zuletzt geändert am 28.02.2008, wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt ergänzt:

In die Restmülltonne dürfen keine Abfälle, z.B. Bauschutt, zur Verwertung gegeben, die nach den §§ 6 und 7 getrennt gesammelt werden. Verstöße gegen diese Bestimmungen berechtigen die Stadt oder die von ihr mit der Abfuhr beauftragten Dritten, die Abfuhr des Restmülls zu verweigern, bis diese Abfälle aus dem Restmüllgefäß entnommen worden sind. Die Ahndungsmöglichkeit als Ordnungswidrigkeit bleibt in diesem Falle unberührt.

2. § 10 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

(8) Biomüll- und Papiergefäße werden nach Bedarf ausgegeben.

3. § 17 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) als Entsorgungsgebühr werden erhoben:

a) für Restmüll bei Zuteilung eines

80 Liter-Gefäßes	5,06 EUR/Monat
120 Liter-Gefäßes	6,70 EUR/Monat
240 Liter-Gefäßes	11,73 EUR/Monat
1100 Liter-Gefäßes	70,42 EUR/Monat

jeweils bei vierwöchentlicher Leerung.

b) für Papier bei Nutzung eines

120 Liter-Gefäßes 1,34 EUR/Monat
240 Liter-Gefäßes 1,41 EUR/Monat
1100 Liter-Gefäßes 18,70 EUR/Monat

jeweils bei vierwöchentlicher Leerung.

c) für Biomüll Nutzung eines

120 Liter-Gefäßes 7,45 EUR/Monat
240 Liter-Gefäßes 11,53 EUR/Monat

jeweils bei zweiwöchentlicher Leerung.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Volkmarsen, den 19.12.2013

Der Magistrat
der Stadt Volkmarsen

gez. Linnekugel

(Hartmut Linnekugel)
Bürgermeister